

Merkwürdige Begebenheiten zur Neustadt 1781 – 1785. **Aus dem Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde.**

Anno 1781 Junius den 4.ten oder am 2.ten Pfingsttage hielt ich Joh. Carl Imman. Westhoff von Rade vorm Wald, Candidat des Bergischen Ministerii auf Requisition des Consistorii hier meine Probepredigt über das Evangelium Joh. III, woraus ich vorstellte den Ratschluß Gottes von der Seligkeit der Menschen. Worauf ich an demselbigen Tage gleich nach dem gemelten Gottesdienst ganz einhellig zum Pastor gewählt wurde; so daß sich alle Gemeinde Glieder unterschrieben. Welche Wahl dann das Sonntags darauf von H. Senior Ising untersucht und bestätigt wurde.

Julius den 29.ten Dom VII P. Trinitatis geschah die Ordination zu Frömern vom H. Inspector Stein nach vorhergegangener Examine am vorigen Tage. Ich predigte über den vom H. Inspector vorgegebenen Text 1. Cor. 1. V. 1-2, woraus ich vorstellte, die Würde und Pflichten eines Evangelischen Lehrers. I. Die Würde, II. Die Pflichten.

August den 11.ten wurde ich in Begleitung von 24 zu Pferde theils Neustädter, theils meiner Freunde hierhin eingeholt und hielt unter Läutung der Glocken, Bewillkommungsrede des H. Stadt-Secretarii und anderen schönen Feierlichkeiten meinen Einzug.

August den 12.ten darauf Dom 1 X P. Trinitatis wurde ich vom H. Senior Ising introducirt und hielt meine Antrittsrede über 1. Thess. V. 12.13., woraus ich vorstellte: Gerechte Forderungen zwischen einer Evangelischen Gemeine und ihrem Lehrer.

August : Einige Wochen nachher hielt ich die erste Haupt-Visitation, wo ich circa die Anzahl meiner Gemeinds-Glieder fand. 640 Seelen, 390 Communicanten und 250 Kinder. Doch glaube ich daß einige noch nicht mitgezählt sind (Der letzte Satz ist durchgestrichen).

September den 18.ten starb Sr. Hochfürstl. Herr Joseph Wenfel, Johann R.R. Kämmerer u. Obersten des hochloblichen Bergischen Infanterie-Regiments unter dem Fürsten , 2.ten Erbprin. Nachdem zu Gimborn die Exequien feierlich begangen, so wurde deswegen Dom XX P. Trinit. in allen Kirchen eine Trauer Rede gehalten.

November wurden vom sämtlichen Consistorio die Kirchen Güther besichtigt, wo dann unter anderm folgende Bemerkungen gemacht wurden.

I. Beim Linder Guth in der Pernze.
fehlen Grenz-Pfähle oder Laake

1. Oberem Hofe am Lande nächst dem Garten zwischen Rödger und diesem Guth. 2. Zu dem Hochwalde oberm Hofe unten an den Ecken, wo die Wüstenei angeht. 3. In der Diremicke nächst Haasen Land. So auch 4. An der oberen Ecke dieses Berges. 5. Aufm Frümerig nächst der Wittwe Braukhuhs Lande. 6. Im Frümerig nächst einer seits das Wimpleker Guth u. andernseits nächst Rödger. 7. Am Hochwalde im Baukhahn nächst Wilh. Roedgers Land. Pflanzen fehlen auf diesem Guthe sehr.

II. Beim Othner Guth.

Grenzpfahl fehlt einer oberen Bauhofe nächst Klosters Hofe.

III. Müllenhoffer Guth.

1. Das Kreuz oben an der Scheune scheidet Wiedenest und Neustadt, ohngefahr 4 Schritt von der Scheune steht ein junges Bäumchen als Grenzpfahl an der Stelle, wo ehemals eine alte Buche mit 2 Kreuzern soll gestanden haben. Nach Aussagen sowohl unseres, als des Wiedenester Pfächtigers .

2. Am Knippswald ist mit Wiedenest Streitigkeit. Neustadt praetendirt noch ein Stück vom Gehölze, weil da die alte Hecke muß gestanden haben, wie die alten Heckenstöcke beweisen. Wiedenest protestirt. Es hat sich dorten kein Grenzpfahl gefunden.

3. In der Silberghagen nächst Peter Flick fehlt ein Grenzpfahl. Dieser Peter Flick hat daher auch vor einigen Jahren, ohngefahr 1 ½ (Viertelscheid ?) zu weit auf der Kirchen Eigenthum gehauen, wie Vorsteher Peter Koch versichert und attestiren will.

4. Oberm Hofe ist ein Teich, welcher vom Pfächtiger wieder muß rein gemacht und in Stand gesetzt werden.

IV. Beim Bockemühler Guth.

1. Grenzpfähle fehlen

a. In der Sülmicke zwischen Hornebrucher und uns.

b. In der Sülmicke zwischen H. Broelmanns und uns.

c. In der Kortmicke nächst d. fr. Past. Stolle

d. In der Balschlagen nächst Rödgers Feld oben am Ende im Hachberge

2. In der Knoller Wiese macht Hermann Ochel praetension auf die Wüsteneien darüber. Die Kirche auch.

3. Oben an der Knoller Wiese an der Wüstenei sind verschiedene Grenzpfähle. Von den Erben Kösters zu Brauckhausen eigenmächtig und einseitig gesetzt.

4. In der Wiese beim Hammerschlage sagte Joh. Roedger : Der Strom mache die Scheidung. Dagegen besagten an unserer Seite der gewesene Pfächtiger Peter Müller und Joh. Peter Branscheid zu Wiedenest die dabei stehende Buche mache die Scheidung.

5. In der Kortmicke wird von den Erben Halbachs Hochgehöze praetendirt , obgleich unstreitige Grenzpfähle da sind.

6. In der Kortmicke sind unstreitige Grenzpfähle. Es ist aber doch ein Eichelchen auf unseren Grund gesetzt.

7. In der Balschlagen hat Rödger etwas in den Kirchgrund herumgetrieben.

V. Beim Wiedenester Guth.

1. Grenzpfähle fehlen:

a. Im Campe zwischen H. Pastors Felde und unseren Wiesen am Fuhrwege.

b. In der Salmert beim Kortgruben, wo ein gedrehter Dorn gestanden, wovon man auch noch den Stumpf sehen kann.

2. Beim großen gemeinschaftlichen Teich bei Wiedenest ist widerrechtlich eine gemeinschaftliche Erle abgehauen und eine gestutzt.

Anno 1782.

Januar den 20.ten Dom. II P. Epiphaniis wurde hier und im ganzen Lande p. publi. Proc.: bekanntgemacht, daß unser bisheriger Landesherrlicher Fürst v. Schwarzenberg unser Land, die Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt an Seine Excellenz H. Reichsgrafen von Walmoden , Königlicher Großbritannischer u. Churbraunschweigisch Lüneburgischer General-Leutnant und Bevollmächtigter Minister am Königlichen Hofe, verkauft und überlassen habe. Februar den 1.ten wurde ein Befehl vom Oberamt publizirt, daß alle Schenkhochzeiten, Lauschebereien, Reu und Kinderzeche sollen verboten sein. Wer bei diesen Gelegenheiten Leute zu Gaste ladet und sich beschenken läßt, soll 20 Goldgulden, jeder Gast 1. te Mal 10 Ggd., 2te Mal 20 Ggd. bezahlen und das 3te Mal mit einer empfindlichen Leibesstrafe belegt werden. Gestattet wird dem Bräutigam, die erforderlichen Zeugen, die nächste Anverwandten im ersten und zweiten Grad einen halben Tag zu bewirten, doch ohne sich beschenken zu lassen.

An Kindtaufen werden blos die Gevatterleuten erlaubt.

Februar den 17.ten starb unser geweißner Landes Herr Fürst v. Schwarzenberg, wo dann den 3.ten April zu Gimborn die Exequien gehalten und ich 7.ten Dom. Quasimadogeniti die Trauerrede.

März den 5.ten wurde zu Gummersbach ein Extra – Convent gehalten, worauf beschlossen, daß künftig der Bußtag, der Maria Verkündigung gefeiert wurde, allemahl auf Char-Freitag sollte verlegt und gefeiert werden.

März den 10.ten. Nachdem unserer bisheriger Praeceptor Adjuncto Hürxdahl den Beruf nach Mülheim am Rhein erhalten und angenommen, so requirirte Consistorium Peter Johannes Wilms von Witzhelden, Schulmeisters Sohn daselbst, zur Probe, welche er den 10. März ablegte und darauf laut Consistorial Protokoll ed. Den 11.ten März einhellig erwählt wurde.

April den 7.ten Dom. Quasimodogeniti intronocirte ich denselben feierlich in der Kirche, wobei ich eine Rede hielt über die nötige Eigenschaften eines tüchtigen rechtschaffenen Schullehrers.

September den 30. ten wurde mir von dem H. Senior folgender herrschaftlicher Befehl communizirt: Die Copulationen betreff „ Der Oberamts Verweser hat auf geziemende Art durch ein Circulare sämtliche Evangelische H. Pastores zu erkennen zu geben, daß der H. Landes Administrator, hochgräfl. Excellenz mißfällig zu vernehmen gewesen, wie vom Landes- Unterthanen zuweilen sich unterfangen wurde, ohne vorher erlangte Dimishoriales sich auswärts mit Einheimischen, auch wohl Entführten oder ausländischen Persohnen ehelich copuliren zu lassen und solche hiernächst ungescheut hier ins Land zu bringen. Wird nun die Landesherrschaft fest entschlossen sein, diesen der christlichen Ordnung und den guten Sitten und auch wohl der öffentlichen Ruhe auf mehr als eine Art entgegen strebender Unfug zu steuern, als ließen

1. Gedachter Fr. Hochgräfl. Excellence sämtlichen H. Pastores nachdrücklichs ermahnen, nicht nur darauf zu wachen, daß sie selbst in ihrem Pfarrgerechtsamen nicht gekränkt würden, sondern normentlich alle diejenigen Pfarrkinder welche ohne vorher gehörig erlangte Diminishorierer von Pfarrern unter deren Sprengel sie nicht gehörten copulirt, würden bis zum Austrag der Sache, durchaus für keine christlich Ehe bestehende Personen zu achten.

Versähen sich Fr. Hochgräfl. Excellence zwaren allerdings zu sämtlichen Pastores, daß sie ihren Pfarrkindern nicht anders als in unverfänglichen Fällen Dimichoriales ertheilen würden, wollten jedoch nicht weniger sie gemeßenst ermahnt haben, besonders solche niemals zu bewilligen, um daraus die den Eltern gebührende Achtung und Folgsamkeit, oder der Obrigkeit schuldige Anbindung einigen Abbruch erhalten könnte.

3. Ermahnte aber auch Fr. hochgräfl. Excellence sämtliche H. Pastores, auswärtige Unterthanen, wenn solche nicht von ihrem Pfarrherrn die gebührende Dimishoriales beibrächten und aushändigten, durchaus nicht zu copuliren, wirdrigenfalls, nicht nur auf Klage und Verlangen der Obrigkeiten, sondern auch ex Officio ein solches Unternehmen unausbleiblich geahndet werden würde.

Wien, den 3. 7 bris (September) 1782

Obiges Cirsulare wurde H. Oberamts Verwalter sämtlichen H. Predigens sondersamt zu communiziren ohnermangeln Wien den 7. ten September 1782.

Gr. Wallmoden.

Communizirt vom Oberamtsverweser an H. Senior Ising den 25. Sept. mir communizirt am 30. September.

November. Laut einem gnädigsten Befehl vom hochgräfl. Dienstherr, dem Fürsten von Schwarzenberg d.d. Gimborn den 15. October 1782 wurde für die Augsburgische Confessions-Verwandte in Wien von den Kirchmeistern eine Collekte eingesammelt und von mir ans Oberamt übergeben.

Betrug ad 14 Reichsthaler.

Anno 1785.

Januar erging ein amtl. Befehl A.D. Gimborn den 9. ten Januar 1782 wo vermittels eines hochgräfl. gnädigsten Berichts vom 28. ten December v.J. befohlen wurde und 3 mahl von den Canzeln publizirt:

Daß künftig keine Memorialien noch andere gerichtliche Axhibita ohne Untersuchung deren Landes-Advocaten übergeben werden sollte, noch weniger mit Vorbeigehung des Oberamts an den Landesh. befördert werden. In dringend scheinenden Angelegenheiten könnten sich die Unterthanen zwaren immediate an den Landesfürst wenden, doch alsobald dieses dem Oberamt nicht nur angingen, sondern auch neue vollkommene Copey übergeben.

Widrigenfalls im ersten Fall das anbringen ohne Resolution sollte remittirt werden. Zum wiederholten mahlen aber mit einer Strafe von 4 Ggld. oder noch wohl mehr belegt werden.

Februar den 4. ten geschah die feierliche Übergabe unseres Landes zu Gimborn im Beiseyn der sämtlichen Beamten-Gräfllichkeit und Landesvorstandes. Von Seiten Sr. Hochfürstl. Dhl. des H. Verkäufers waren H. Oberamts Verweser Allweyer bevollmächtigt. Von Seiten des hochgräfl. Excellenz H. Grafen v. Walmoden des Käufers, H. Rittmeister Kirchhoff.

Die Anwesenden mußten vermittels Handschlag versprechen dem neuen Landesherrn treu und hold zu seyn.

Welche Tradition dann auch Sonntags vorher von den Canzeln bekannt gemacht war.
Den 31. Xbris (Dezember) 1782 ist die Belehnung des Landesh. Geschehen.

Aprill den 13.ten. Dom. Palmarum wurde laut gnädigstem Befehl Sr. Hochgräfl. Excellenz der bisherige Berg-Vogt und zeitl. Bürgermeister hier in der Neustadt H. Joh. Christian Torlei als neuer ordneter Oberamts-Verweser an die Stelle H. Allweiers publizirt.

May den 4.ten wurde der bisherige Rector zur Gummersbach H. Caspar Christoph zum Kumpf als vom gnädigsten Landesherrn neuer ordneter Rentmeister publizirt; lt. Oberamtl. Befehl d.d. Gimborn den 3.ten April 1783.

Aprill den 22.ten wurde zu Müllenbach eine neue Wahl gehalten. Wahlssubjecte waren H. Vicarius Wüllner, H. Pastor Heede, H. Pastor Loch und Ich. Ich sagte mich aber vermittelst eines Briefes den ich am Wahltag hinschickte, aus der Wahl aus und H. Pastor Loch zu Reusrath wurde jedoch mit Protestation der Parthei des Past. Ohenbergs erwählt, nahm den Beruf an und wurde Dom. P. Trinitat. introdinirt.

Mai den 21.ten ließ ich mich hier in der Kirche ehelich copuliren, mit der Jungfrau Maria Elisabeth Glaser aus der Kayserfreien Reichsstadt Essen. Mein Schwiegervatter H. Pastor und Senior Glaser zu Essen verrichtete die priesterliche Einsegnung, bei welcher Gelegenheit auch mein Vater, meine Schwäger und Freunde, die größtentheils Geistliche waren, hier in der Rogate und folgenden Wochen predigten.

Junius erhielt ich zwei amtliche Befehle unseres gnädigsten Landesherrn. Verlangte eine gegründete Nachricht

1. von den Schulanstalten,

2. von den Armen Anstalten im hiesigen Lande, habe zu dem Ende eine Commission wiedergesehen. Herrn Pastor Goes, H. Rentmeister zum Kumpf, H. Vogt Pollmann unter dem Vorsitz Herrn Oberamts Verweser Torlei. Diese nun verlangten einen ausführlichen exacten Bericht. Welcher dann auch im Julio über die beiden Sachen abgestattet wurde und kopierlich bei dem Privat Archiv zu finden sind.

Julius den 6.ten wurde der bisherige Proconsul Koester an die Stelle des abgegangenen H. Bürgermeisters und jetzigen Oberamtsverwesers Torley von der löblichen Bürgerschaft zum Bürgermeister erwählt.

August den 11.ten erhielten wir die traurige Nachricht höchstbetrübtens Ableben unserer Landesmutter, der Gräfin von Walmoden-Gimborn, worbei beschloßen, deswegen 6 Wochen täglich 3 Stunden zu läuten.

October den 2.ten starb der gewesene H. Hof-Kammerrath Hasenclever aufm Hackenberge, catholischer Religion. Die Wittve ließ ihn hier beläuten, aber mir machte sie nichts bekannt. Den 3.ten nachmittags schickte ich einen höflichen Brief ihr zu, und fragte an, wies mit dem Begräbnis sein sollte gehalten werden. Da sie nun meinem Knecht allerhand Grobheiten gesagt und sie wären mir nichts schuldig, wollten aber doch aus Gütigkeit nur am Sonntag den Opfer vergüthen. Samstag Nachmittag sollte der Leichnam beerdigt werden, nach der Belmicke, welches im Cöllnischen liegt. Theils nur um diesen Leuten Höflichkeit zu lernen und zu zeigen, daß sie mir Jura Stolae schuldig, theils weil ich gehört, sie wollten ihn mit Gesängen und Geistlichen abholen. So suchte ich noch demselben Nachmittag beim Ober-Amt ein Mandat, wo Ihnen bei 20 Ggld. verboten ward, wenn sie den Leichnam nach der Belmicke begraben wollten, es in der Stille zu thun und mir und dem Schulmeister eher Jura Stolae zu bezahlen, welches Ihnen durch den Stadtdiener den 4.ten Morgens insindirt wurde. Bei der Insination hatten sie wieder geschimpft. Den Mittag schickten sie mir durch Leopold Hollmann 20 Stüber, welche ich Ihnen wieder obrückschickte, mit dem Bedeuten, daß wäre

bei weitem nicht genug, sie sollten mahl einen Louis-Dor mir anbieten. Vielleicht würden wirs dann einig.

Ob nun gleich alles zum Begräbnis fertig, so wars ihnen doch zu gefährlich gewesen ihn wegzufahren. Sie schickten also nun 2 Rthlr. den katholischen Vicarius von Drolshagen und einen katholischen Mann namens Becker. Diese baten um Verzeihung wegen der Grobheit der Leute; ich möchte ihn doch ziehen lassen, sie hätten ½ Kron....., die Leute hätten nichts mehr im Hause. Weil dies nun Satisfaction genug, so befahl ihnen, Schulmeister und Küster zu bezahlen. Dies geschah, darauf mußten sie den oberamtliche Befehl bezahlen. Nun gab ihnen das übrige wieder zurück mit dem Bedeuten, meine Jura wollte ich ihnen stehen lassen. Wenn sie ferner grob wären, wollte ich auch in diesem Stück grob seyn, sonst würde ich ihnen zeigen, daß ich höflich wäre. Dies geschah in Gegenwart des H.

Bürgermeister Koesters, den ich hatte rufen lassen. Wenn sie nun höflich sind, so werden ich von der Wittwe weil sie in armen dürftigen Umständen ist, nichts nehmen. Ist sie aber ferner grob, so werde ich sie zwingen tüchtige Jura Stolae zu bezahlen.

Dies dient zur Nachricht für meine Succesohoren (Nachkommen) in ähnlichen Fällen.

Auch ließ ich beim Begräbnis durch zwei Consistorialen vigiliren, die berichteten, daß alles Stille abgegangen und die Geistlichen die darbei immer sehr weit vorangegangen wären.

October den 23.ten starb unser alter Schulmeister Emeritus Friedr. Lenz, 87 Jahre alt.

Der Lutherige Adjunctus Wilms voll jetzt in den völlige Perception der Schuleinkünfte. Da dieser aber den Küsterdienst nicht annehmen wollte, so wurde darzu Salomon Torley erwählt, wie aber die Protocolle ad. 27.ten Octobris et ad 16.ten November 1783 ausweisen.

December den 29.ten starb unser Stadt Secretarius und Landes Syndicus Caspar Kocher an der Auszehrung. Wurde den 4.ten Januar 1784 begraben.

Anno 1784.

Februar den 23.ten starb unser alter würdiger H. Senior rever. Ministerii Ising, 83 Jahre alt. Nachdem er einige Wochen vorher als Pastor zu Gumersbach abgedankt hatte, und einige Tage vorher zu Gumersbach die Paritaet eingeführt war und H. Wüllner Pastor primarius geworden war.

März den 15.ten hielten wir zu Gummersbach einen Conventum extraordinarium in der Absicht, wieder einen neuen Senior zu erwählen. Da wir uns aber nicht darüber vereinigen konnten, ob er auf perpetuum oder Triennium erwählt werden sollte, so verstrich es fruchtlos. Es wurde ein neuer Conventus auf den 19.ten Aprill d.Hs. beliebt und festgesetzt.

Aprill den 19.ten wurde auf dem Convente Extraordinario der H. Pastor Goes zu Ränderoth auf 3 Jahre einhellig zum Senior erwählt.

Julius den 3.ten wurde von der hochgräflichen Excellenz angeordneten geistlichen Kommission dem Kirchen Vorstand befohlen, über das Kirchenwesen nach vorgeschriebenen Punkten, und dem Armen Vorstand über das Armen Wesen zu berichten. Beide Befehle, und gehorsamst abgestattete Bericht sind beim Privat Archiv zu finden.

Julius den 14.ten wurde auf einem Convente Extraordinario ein Landesherrlich Mandat praesentirt, worin dem Senior actus officii senioris verboten, bis er die Confirmation gehörig nachgeprüft. Wir remonstrirten deswegen. Da wir aber unter dem 3.ten 7bris (September) abermahl einen Befehl erhielten uns zu erklären, was es damit für eine Bewandnis habe, so verfertigten wir auf einem Convente den 9.ten 7bris (September) eine Anzeige und Bitte, darin wir weil Sr. Hochgräfl. Excellenz gnädigsten Willensmeinung hierzu ein Confirmation baten, da wir sagten, das es ohne praejudis der gräflichen Verfassung und ohnentgeldlich geschehen werde.

September den 1.ten erhielt ich von Sr. Hochgräfl. Excellenz das gnädigste Patent vermittels dessen ich zum Beisitzer und Mitglied der angeordneten geistlichen Commission ernannt wurde.

September den 16.ten wurde zu Gummersbach die Wahl eines zweiten Predigers von dem H. Senior Goes und mir als Wahl-Moderatoren abgehalten und der H. Candidat von Steinen Mit 827 Stimmen erwählt. Candidat Leidenfrost bekam 160 und H. Rector Heuser 27 Stimmen.

Gleich nach der Wahl erhielt H. Senior ein auf hochgräfl. gnädigsten Befehl ausgefertigten oberamtlichen neuerwählten Pastor nach erhaltener Confirmation vom gnädigsten Herrn mit Zuziehung einiger Amts-Geistlichen zu ordiniren. Und der Gummersbacher Kirchen-Vorstand ein diesem ähnlichen Befehl. Der Senior und erwähnte Kirchen Vorstand zeigte dieses dem Ministerii, dem Amts-Vorstand und auch dem Märkischen H. Inspectori an. Letzterer antwortete in einem zweimaligen Schreiben an den H. Senior, daß ihm dieses sehr befremdlich vorkäme, gab den Rath, das Ministerium und Landes Vorstand möchte gemeinschaftlich dagegen Vorstellungen an den gnädigsten Herrn thun. Er sollt weiter an Sr. Königliche Majestät in Preußen als Lehnsherr berichten und sich Verhaltensbefehle ausbitten. Fügte auch die Drohung bei, uns vom Ministerio auszuschließen, nicht allen Ministerialsachen nicht zu kommunizieren, als auch uns von der Wittwen Kasse auszuschließen. Dem Landes Vorstand wurde dessen Schreiben vorgelegt und ließ noch ihrem Profesor Burchardi eine Vorstellung ans Oberamt thun. Sie wollten in Profesorio und Petitorio beim Land Vergleich belassen werden gegen 1. Artikel die Ordination hier im Lande stritte. Auch verlangten sie vom Ministerio zu wissen, wie sie sich in der Sache verhalten wolle mit der Beifügung, die Landesgräflichen dürften dem Landesgerechtsamen nichts vergeben.

Auf einem Convent, den wir deßwegen hielten, wurde vom Ministerio beschloßen, den H. Senior dem Märkischen H. Inspectori antworten. Keiner von den hiesigen Predigern begehren sich vom Märkischen Ministerio zu kommen, wie wohl es einigen sehr missfällig wäre, wenn es verlautete: Als nechsthin die Verordnung: Keine Wittwe solle das Beneficium der Wittwen Kasse genießen, wenn sie außer der Grafschaft Mark sich hinbegebe. Sich auch auf uns nächstens den Landes Vorstand, aber nicht H. Senior antworten: Ministerii wolle die Sache ihren Einsichten überlassen.

Einige Zeit nachher erhielten wir durch den H. Senior das Antwortschreiben H. Inspectoris ohngefähr folgenden Inhalts: Es befremdete ihn sehr, daß wir schienen uns selbst zu widersprechen, da wir ihm schrieben, wir wüßten garnicht uns zu trennen und doch dem Amts Vorstand die Antwort gegeben, für diese Antwort soll ihm H. Senior nach seiner Aussage in post scripto gemeldet; und gar keine Vorstellung thäten. Es blieb dabei, wenn nicht alles in Platu quo blieb, so wären wir der Wittwen- Casse verlustig, und das mit Recht, höchstens könnten wir das pro Ordinatorium zu heirathen gegebene Geld zurückzufordern. Inzwischen hatte der H. Senior zwar privat in einer Vorstellung zur Aufhebung des Befehls die Ordination letztlich ans Ober Amt gethan, aber keine andere Antwort erhalten als er solle sich pünktlich in 8 Tagen erklären : Ob Er die Ordination verrichten wolle ?

Auf die Vorstellung des Amts Vorstand soll der Oberamtsverwalter decretirt haben.

Pamtur apud acta. Es blieb bei dem Befehl vom 18.ten 7 bris sine praejudicia cansue principales. Und der Amts Vostand berichtet sich damit.

Es wurde würllich die Ordination auf den 2.ten Xbris (Dezember) angesetzt. Der H. Senior Goes bestellte zur die 3 allerbesten Prediger, aber es wurde ihm p. Mandatum vom hochgräfl. Oberamt aufgegeben, mich als Beisitzer bei der geistlichen Commission zuzuziehen und da er remonstrirte, abermahl durch ein geschätztes Mandat, worauf er mich aus Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit dann einladete.

Worauf denn auch den 2.ten Xbris (Dezember) die Ordination des H. von Steinen sehr ordentlich auf die gewöhnliche Art und Weise wie im Märkischen vor sich ging.

September den 23.ten. Da Sr. Hochgräfl. Excellenz die bisher gebrauchte Formale des Gebetes vi Reforipti Clementishini verlangt, und zugleich von der geistlichen Commission einen Entwurf zu einem allgemeinen übereinstimmenden Kirchengebet im Lande. So wurde von wegen der geistlichen Commission denen Herrn Pastoribus aufgegeben, ihre Formeln

einzuschicken. Auch 1785 den 21.ten Februar von der geistl. Commission ein Entwurf nach der Norm des Kirchengebetes im Märkischen Gesangbuch gemacht und Sr. Hochgräfl. Excellenz zugeschickt.

Anno 1785.

Februar den 28.ten. Bekamen Tit. H. Vogt Pollmann und ich, als Mitglieder der geistl. Commission, von wegen der geistl. Commission, das Comissorium den Statum des Kirchen- und Armen-Vermögens in der Neustadt, in dero genau zu untersuchen und zu berichtigen. Wir haben auch bereits einige Seshiones deswegen gehalten, und die dazu nöthigen Papiere aus dem hiesigen und Gimborner Archiv zu bekommen gesucht. Da sich aber befunden, das fast gar keine Kirchliche und Armen-Nachrichten mehr vorhanden und alle unsere Nachforschungen bis dahin noch größtentheils vergeblich gewesen sind, ja das sogar die so unentbehrliche Kirchen-Rechnungen von 1755 et 1756 wie auch die Seperations-Protocolle und Nachrichten nicht mehr können gefunden werden. So haben wir bis dahin in dieser so nöthigen und nützlichen Untersuchung noch gar nicht weit kommen können. Die theils von Gimborn, theils hier von den Kirchmeistern erhaltene Rechnungen wie auch die von den Erbgemeinschaft Bevers übergebene Rechnung, die Seperations-Kosten letztlich sind in dem hiesigen Privat Archiv vorfindlich, wie auch alle übrige dahin einschlagende Papiere, welche durch viele Mühe habe zusammenbringen können.

März den 28.ten. Als am letzten Montage wurde der H. Doctor u. Secretarius Stolle von der Bürgerschaft einmüthig zum Bürgermeister hieselbst erwählt, der sich aber bedankte und endlich nach vielem Zureden entschloß, unter gewißen Conditionen die ihm von der Bürgerschaft sollten versprochen und vom Oberamt confirmirt werden, die Bedienung anzunehmen. Nachdem nun die Bürgerschaft die Conditionen genehmigt, wurde die Sache an S. hochgräfliche Excellenz geschickt, und es erfolgte im Junis die Confirmation als Bürgermeister, auf das ihm das Secretariat reservirt blieb. Da er aber auch einen Juristen als Secretario verlangt, welchem er Macht haben wollte, selbst zu wählen und nach Belieben zu verwechseln und darüber im Rescript nichts enthalten war, so bestund er jetzt drauf, nicht eher die Consulat-Bedienung anzunehmen bis auf diese von von der ihm bewilligte Condition vom Oberamt ausdrücklich confirmirt würde.

Mit diesem Abschnitt endet die Aufzeichnung der Begebenheiten.

April 1998

Willi Kamp